

Einleitung

Eine der zentralen Fragen der Ethik ist die nach der universalen Gültigkeit ihrer normativen Aussagen. Diese Frage ist nicht nur theoretisch relevant. Auch im Bereich der angewandten Ethik stellt sich das Problem, ob Antworten auf moralische Fragen universal gültig sind. Kann es gerechtfertigt sein, die eigenen Organe zu verkaufen? Unter welchen Bedingungen ist es erlaubt, an Menschen zu forschen? Dürfen embryonale Stammzellen für medizinische Forschung verwendet oder hergestellt werden?

Auf diese und viele andere Fragen gibt es in unterschiedlichen Kulturen nicht nur verschiedene, sondern zuweilen auch widersprüchliche Antworten. Dabei scheint es keineswegs entschieden, ob die Entwicklungen in der Biomedizin einfach so neuartige und vielschichtige ethische Probleme aufwerfen, dass keine Gesellschaft sie geradewegs sicher beurteilen kann, oder ob die moderne Biomedizin grundlegende normative Differenzen zwischen den Kulturen bloß besonders deutlich macht. Umso klarer ist, dass bestehende Uneinigkeiten zunehmend zu praktischen Schwierigkeiten führen. Da die heutige Biomedizin nicht nur von starker internationaler Vernetzung geprägt ist, sondern sich in weiten Teilen auch in pluralistische Lebensformen einfügen muss, stellt sich die Frage nach einer kulturübergreifend anerkannten oder gar universal begründeten Bioethik immer häufiger. Die große Anzahl an internationalen Erklärungen, Richtlinien und Empfehlungen zur Biomedizin zeugt von den weltweiten Bemühungen um ein gemeinsames normatives Fundament. Aber spiegeln diese Dokumente wirklich einen globalen normativen Konsens wider? Oder handelt es sich dabei vielmehr um politische Kompromisse?

Die wissenschaftliche Literatur hat sich der Frage nach der universalen Gültigkeit konkreter bioethischer Normen bislang vornehmlich in einer Weise zugewandt, die verschiedene kulturelle, regionale, religiöse oder historische Perspektiven auf ein unterschiedlich weit definiertes Spektrum bioethischer Fragestellungen nachzeichnet;¹ vereinzelt gibt es Darstellungen

¹ Beispielhaft seien hier nur einige aktuelle deutsche und englische Sammelbände aufgeführt: Tan Alora/Lumitao (2001), ten Have/Gordijn (2001), Salles/Bertomeu (2002), Peppin/Cherry (2003), Schicktanz/Tannert/Wiedemann (2003), Qiu (2004), Thiele/Ashcroft (2005), Roetz (2006), Eich/Hoffmann (2006), Hornbacher (2006), Schreiber u.a. (2007).

einer bestimmten philosophischen Position zum moralischen Pluralismus oder zum Relativismus-Problem in der Bioethik.² Aber insbesondere im deutschen Sprachraum fragen nur wenige Autorinnen und Autoren³ nach der normativen Bedeutung der Differenz.⁴

Was genau folgt in normativer Hinsicht aus den verschiedenen, teils widersprüchlichen Sichtweisen auf die Grenzen des Lebens, den Umgang mit Patienten und Studienteilnehmern, die Verteilung knapper Mittel für Gesundheitsleistungen und auf viele andere Fragen? Sind aus praktischer Sicht politische Lösungen der einzige Weg, um konkrete Normen für den Bereich der Biomedizin zu entwickeln? Und wenn ja: Ist dies auch der moralisch richtige Umgang mit Verschiedenheit? Und was bedeuten die anhaltenden Streitigkeiten aus theoretischer Sicht? Wird der Universalismus in der Ethik durch miteinander unvereinbare Positionen zu konkreten bioethischen Fragen schärfer in Frage gestellt als durch theoretische Einwände? Und wenn man dies verneint: Wie sind richtige Spezifizierungen universaler Prinzipien von falschen zu unterscheiden? Was trennt im konkreten Fall soziale von moralischen Normen? Und wie universal gültig sind die Prämissen ethischer Theorien? Können die klassischen universalen Begründungen der Moral eine kulturübergreifende Perspektive aufnehmen?

Der vorliegende Band – wie auch der vorausgehende Workshop »Zur Möglichkeit einer kulturübergreifenden Bioethik«, der im März 2006 am Ethik-Zentrum der Universität Zürich durchgeführt wurde⁵ – versucht einen interdisziplinären Austausch, der die Gegenüberstellung moralischer Positionen in verschiedenen religiös, regional, ethnisch oder anderweitig definierten »Kulturen« überwinden will.⁶ Damit rücken Fragestellungen wie die oben genannten in den Vordergrund. Einige dieser Fragen werden in den hier versammelten Beiträgen aus verschiedenen disziplinären und interdisziplinären Perspektiven beispielhaft untersucht. Die Beiträge sind mit dem Ziel zusammengestellt, die Frage nach der universalen Gültigkeit bioethischer Positionen auf verschiedenen Ebenen differenzierter zu stellen als bisher. Ein breites Spektrum an empirischen Befunden, philosophischen Begründungsmöglichkeiten und praktischen Lösungsansätzen soll daraufhin geprüft werden, ob und inwieweit sie jeweils eine kulturübergreifende

2 Beispielsweise Engelhardt (1991) und Macklin (1999).

3 Begriffe für Personengruppen beziehen sich im Folgenden immer auf Männer und Frauen. Die Beschränkung auf die männliche Form erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit.

4 Als Ausnahmen können beispielhaft die Sammelbände von Tao (2002) und Engelhardt (2006) genannt werden, die eine nach ihrer Terminologie »globale Bioethik« für unmöglich erklären.

5 Schulz-Baldes/Jakovljevic (2006).

6 Die folgenden Ausführungen beruhen auf einem weiten Kulturbegriff. »Kultur« wird als sozial geteilte und tradierte Praxis verstanden, der eine jeweils eigentümliche Mischung aus Kenntnissen und Werten zugrunde liegt.

Bioethik fundieren könnten. Dabei steht auch zur Diskussion, ob ein solches Unterfangen grundsätzlich möglich ist und welche normative Verbindlichkeit in einem kulturübergreifenden Kontext erreicht werden kann.

Zu den Beiträgen dieses Sammelbandes

Der Band gliedert sich in fünf Teile mit jeweils vier Aufsätzen, die auf unterschiedlichen Ebenen nach der universalen Gültigkeit bioethischer Normen fragen. Die Hälfte der Beiträge ist theoretisch, die andere Hälfte empirisch ausgerichtet. Im ersten Teil wird auf einer *praktischen* Ebene diskutiert, ob eine kulturübergreifende Bioethik in der Praxis überhaupt notwendig ist. Auf einer *deskriptiven* Ebene fragen die Autoren im zweiten Teil, ob in der Bioethik kulturübergreifende Konsense existieren. Die Beiträge im dritten Teil untersuchen auf einer *theoretischen* Ebene, ob es eine universale Bioethik oder eine Metaphysik der Person gibt, die einer solchen zugrunde liegen könnte. Welche ethischen Theorien eine universale Bioethik begründen können, ist Thema der Beiträge im vierten Teil, die mithin auf einer *normativen* Ebene nach der universalen Gültigkeit bioethischer Normen fragen. Im abschließenden fünften Teil wird auf einer *prozeduralen* Ebene geprüft, unter welchen Bedingungen kulturübergreifende bioethische Standards entstehen können. Die wichtigsten Thesen der vorliegenden Beiträge sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

I. Teil: Ist eine kulturübergreifende Bioethik praktisch notwendig?

Die Frage nach der Möglichkeit einer kulturübergreifenden Bioethik stellt sich zunächst auf einer praktischen Ebene. Besteht in der Praxis überhaupt Bedarf an einer »kulturübergreifenden Bioethik«? Und wenn ja: Woraus entsteht dieser Bedarf? Und was genau wird gebraucht: Eine eigene Bereichsethik oder einfach eine erweiterte Perspektive auf bioethische Fragestellungen? Brauchen wir konventionelle Normen – also aus welchen Gründen auch immer kulturübergreifend anerkannte Standards oder global vereinbarte und in Geltung gesetzte Regeln – oder brauchen wir universal begründete moralische Normen? Diese Fragen werden am Beispiel internationaler biomedizinischer Forschungskollaborationen und anhand des internationalen Organhandels diskutiert. Untersucht wird auch, ob rechtspositivistische Ansätze, insbesondere die Anbindung der Bioethik an die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen, in einem kulturübergreifenden Kontext nicht sogar mehr leisten können als die eigentliche Bioethik.

Annette Schulz-Baldes zeichnet an den Debatten um eine internationale Forschungsethik beispielhaft die Fragestellungen nach, die gemeinhin unter dem Label »kulturübergreifend« verhandelt werden. Im Rahmen internationaler Forschungskollaborationen stellen sich ethische Fragen vor allem in Bezug auf die informierte Einwilligung, die medizinische Zusatzversorgung und die Behandlung nach Studienende, Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und das Studiendesign. Nach Ansicht der Autorin ist allerdings nur ein Teil dieser »kulturübergreifenden« Themen tatsächlich kulturbezogen. Zumindest im Bereich der Forschungsethik wären kulturelle Unterschiede vor allem für die informierte Einwilligung bedeutsam. Die Mehrzahl der offenen Fragen, die sich aus einer »kulturübergreifenden« Perspektive auf die Forschungsethik ergeben, entstünde aber aus den ungeklärten Fragen zur internationalen Gerechtigkeit.

Nikola Biller-Andorno bestimmt in ihrem Beitrag den Bedarf an einer kulturübergreifenden Bioethik näher. Am Beispiel des Organhandels stellt sie das Geflecht an Fragen dar, die in der Regel als bioethische verstanden werden, und zeigt auf, dass diese Fragen auf verschiedenen Ebenen zu verorten sind, der Ebene der *policies*, der Prinzipien und der Theorien. Sie unterscheidet zwischen einer globalen Bioethik, welche sie über die Reichweite definiert, einer universalen Bioethik, die über ihren normativen Anspruch definiert wird, und schliesslich einer kulturübergreifenden Bioethik, bei der die methodischen Herangehensweisen im Vordergrund stehen. Sie verdeutlicht die Bedeutung dieser Matrix an der Diskussion um das Organhandelsverbot. Abschliessend formuliert sie Anforderungen an gute globale *policy*, deren Entwicklung auch von einer gelungenen Integration metaethischer, normativer und praxisbezogener Erwägungen abhängt.

Roberto Andorno schließt an diese Überlegungen an und beleuchtet in seinem Beitrag das Verhältnis zwischen Bioethik und Menschenrechten. Das internationale Biorecht versteht er als bioethisches Minimum, für dessen Formulierung die Menschenrechte ein einmaliges und kulturübergreifend gültiges Werkzeug darstellen. Allerdings erschöpfe sich das Projekt einer kulturübergreifenden Bioethik nicht in der Erarbeitung eines bioethischen Minimums und mithin auch nicht im internationalen Biorecht. Das Recht könne zwar die Normen für ein friedvolles und gerechtes Zusammenleben festlegen, aber Auskunft über das gute Leben und moralische Pflichten erhielten wir nur von der Ethik.

Ole Döring knüpft an diesen Gedanken an. Er macht sich für eine kulturübergreifende Bioethik stark, die für die Entfaltung normativer Diskurse Raum schafft. Die Ergebnisse dieser Diskurse sollten nach Ansicht des Autors nicht nur in internationale rechtliche Standards einfließen, sondern diese Standards immer zugleich auch hinsichtlich ihrer Legitimität und praktischen Bedeutung hinterfragen.